PRIVATE SCHULEN NICHT BREMSEN
SCHULVIELFALT SICHERN

POSITIONEN DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2018 – 2023

EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN BAYERN
miteinander leben. lernen. glauben im Spielraum christlicher Freiheit

Katholisches Schulwerk in Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verband der bayerischen (Erz-)Diözesen

VBP Verband Bayerischer Privatschulen

Montessori Bayern

MONTESSORI NORDBAYERN
Lernen Leben Zukunft

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen – Bayern im Bund der Freien Waldorfschulen

SCHULEN IN PRIVATER TRÄGERSCHAFT

fordern den nötigen Freiraum bei staatlichen Stellen ein.

Art. 90 BayEUG: [1]Private Schulen dienen der Aufgabe, das öffentliche Schulwesen zu vervollständigen und zu bereichern. [2]Sie sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrstoff und Formen der Unterrichtsorganisation.

Innovative Schulkonzepte, individuelle und differenzierte Förderung der Schüler* sowie das breite Fächerangebot machen Privatschulen zum Glücksfall für Staat und Kommunen. Gäbe es die mehr als 1300 Privatschulen mit ihren 204.000 Schülern in Bayern nicht, müsste der Freistaat deren Personal besolden, die Kommunen die Schulen errichten und unterhalten.

Aus gutem Grund hat der Staat den Privatschulen Freiheiten gewährt, anerkennt Abschlüsse als gleichwertig und unterstützt sie finanziell. Dennoch, die öffentliche Hand gibt für einen Privatschüler nur einen Teil dessen aus, was sie für einen Schüler an einer öffentlichen Schule aufwendet. Deshalb müssen Eltern Schulgeld bezahlen.

In den letzten Jahren sind in Bayern die Ausgaben pro Schüler öffentlicher Schulen um mehr als 60% gestiegen, gemäß Verlautbarungen des Kultusministeriums.

14% der bayerischen Schüler gehen dabei weitgehend leer aus, denn sie besuchen Schulen in freier Trägerschaft, die von den gestiegenen staatlichen Aufwendungen im Schulwesen nicht profitieren.

* Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde auf inklusive Sprachformen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Personen gemeint, unabhängig von ihrem Geschlecht.

FAIRE FINANZIERUNG FÜR PRIVATE SCHULEN!

Eltern und Schüler privater Schulen fordern, dass ihre Schulen in gleichem Maß gefördert werden.

Situation: An staatlichen Schulen wurde über Jahre hinweg die Relation Schüler pro Lehrer verbessert – gut für die Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen.

Problem: Für private Schulen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass er sie bei Veränderungen der Schüler-Lehrer-Relation vergleichbar behandelt. Diese Regelung zur Anpassung der Finanzhilfen wurde bisher nicht eingelöst. Dadurch sparte sich der Freistaat weit mehr als eine halbe Milliarde Euro. Bei den privaten Schulträgern fehlen diese dringend benötigten Mittel im Haushalt.

Lösung: Aufgrund der Zusage des Gesetzgebers, die Förderung in angemessener Weise anzupassen, werden die Finanzhilfen um 15 % angehoben (siehe Anlage).

FAIRER UMGANG MIT PRIVATEN SCHULEN BEI DER VERSORGUNG MIT LEHRKRÄFTEN!

Die hohe Nachfrage nach Plätzen an privaten Schulen zeigt, dass Eltern, Schüler und Vertreter der Wirtschaft die Leistung privater Schulen schätzen.

Situation: Private Schulen haben, so wie der Staat auch, derzeit Mühe Lehrkräfte zu gewinnen. An vielen Orten lassen sich Lehrkräfte privater Schulen aus finanziellen Erwägungen abwerben und wechseln zu staatlichen Schulen. Abordnungen staatlicher Lehrkräfte gibt es immer weniger. Gleichzeitig wird die Genehmigung von Lehrkräften mit gleichwertiger Ausbildung (z. B. aus einem anderen Bundesland) staatlicherseits immer restriktiver gehandhabt.

Problem: Die Schulen in freier Trägerschaft können ihr Potenzial nicht voll entfalten, weil zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Lösung: Wiederzulassung von Abordnungen an private Schulträger und Zugang zum staatlichen „Bewerberpool".
Mehr Eigenverantwortung der privaten Schule im Rahmen des fächerübergreifenden, fachfremden, schulartübergreifenden Lehrereinsatzes. Großzügige, eigenverantwortliche Genehmigung von Lehrkräften, orientiert am Bedarf der einzelnen Schule. „Entfristung" von Lehrgenehmigungen nach Eignungsfeststellung durch die Schule.

KEINE MEHRFACHBELASTUNG DER ELTERN DURCH FAHRTKOSTEN O. Ä.

Situation: Gemeinden, Städte und Landkreise gewinnen an Attraktivität, wenn es vor Ort private Schulen gibt. Durch freie Träger werden sie massiv entlastet.

Problem: Trotz dieses Zugewinns werden die wenigsten Schulen in freier Trägerschaft von den Kommunen unterstützt. Dies betrifft vor allem die Fahrtkostenübernahme für Eltern, die sich für eine private Schule entschieden haben oder den sog. kommunalen Anteil an den Kosten für die Ganztagsbetreuung sowie die sogenannten Gastschulbeiträge.

Lösung: Kommunen übernehmen mindestens die Fahrtkosten zur nächstgelegenen gleichwertigen Schule, der kommunale Anteil an der Ganztagsbetreuung wird übernommen.

FAIRER UMGANG MIT PRIVATEN SCHULEN DURCH DIE SCHULAUFSICHT

Situation: Der Staat hat die Aufgabe sowohl den eigenen staatlichen Schulen als auch den kommunalen und freien Schulträgern in der Schulaufsicht gerecht zu werden.

Problem: Diese Aufgabe wird nicht immer neutral erfüllt. Häufig bleibt unberücksichtigt, dass sich bei privaten Schulen die Aufsicht nur auf die Voraussetzungen für die Genehmigung und ggf. für die staatliche Anerkennung bezieht. Dies führt immer wieder zu Spannungen und Benachteiligungen privater Schulträger.

Lösung: Eine bewusst spezifische Ausübung der Schulaufsicht im Sinne der Verfassung, reduziert auf die Voraussetzungen der Privatschulfreiheit aus Artikel 7 GG.
Die Installierung einer Ombudsstelle / Schiedsstelle durch den Gesetzgeber bei unterschiedlichen Auffassungen betreffend das Vorgehen der Schulaufsicht.

ANLAGE:

FAIRE FINANZIERUNG FÜR PRIVATE SCHULEN

Der Gesetzgeber hatte versprochen die Finanzhilfe an die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation der staatlichen Schulen anzupassen:

BAYSCHFG ART. 31 ABS. 3

Leistungen für den Personalaufwand

[1]Maßgebend für die Zahl der Schülerinnen und Schüler sind jeweils die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Abrechnungsschuljahr vorhergehende Schuljahr; bei Neugründungen sind in den ersten beiden Schuljahren die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend. [2]Die Tabellen in Abs. 2 sind im Abstand von jeweils vier Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Grundschulen oder Mittelschulen wesentlich verändert hat.

Amtliche Begründung (zu Art. 31 neue Fassung 2010): Durch die vorgesehene Überprüfungspflicht der Tabellen wird die förderrechtliche Gleichbehandlung der privaten Volksschulen auch unter sich wandelnden Bedingungen in angemessener Weise verwirklicht.

BAYSCHFG ART. 17 ABS. 4

Lehrpersonalzuschüsse für Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs

Die Tabellen in Abs. 2 sind im Abstand von jeweils vier Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrer-Relation

an staatlichen Schulen der jeweiligen Schulart wesentlich verändert hat.

Amtliche Begründung (zu Art. 17 neue Fassung 2003): Absatz 4 sieht eine Anpassung der Tabellen vor, wenn sich die Betreuungsverhältnisse durch Änderung der Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Schulen wesentlich ändern. Eine Anpassung von Jahr zu Jahr wäre allerdings nicht sachgerecht. Die Träger müssen über einen längeren Zeitraum Sicherheit darüber haben, welche Zuschüsse sie erhalten und ihre Finanzplanung hieran ausrichten können.

LÖSUNG: ANHEBUNG DER FINANZHILFE UM 15 %

1. 2018: Betriebszuschuss für Realschulen und Gymnasien: 15 %ige Anhebung, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Eine Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Privatschulen, eine Maßnahme, um Schließungen zu vermeiden und die gleichen Verbesserungen zu erhalten, wie sie an staatlichen Schulen vorgenommen wurden. Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich im staatlichen Bereich seit 2003 um über 18 % verbessert.
2. 2019: Betriebszuschuss für alle beruflichen Schulen in freier Trägerschaft: Anhebung des Zuschusses um 15 %, um weitere Schulschließungen, insbesondere bei den Berufsfachschulen zu verhindern, die Gehälter der Lehrkräfte und die Versorgungslasten der Träger angemessen abzudecken.
3. 2018 bis 2020: Personalkostenzuschuss für private Grund- und Mittelschulen: Anhebung des Zuschusses um 15 %, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Die Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Schulen hat sich seit dem Jahr 2000 um 20 bis 25 % verbessert.
4. Ergänzende oder alternative Möglichkeit: Anhebung des Schulgeldersatzes (betrifft berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft) um etwa 60 € je Schüler und Monat / teilalternativ 12 Monate.
5. Ganztagsschule: Beim Ausbau der Ganztagsschulen sind öffentliche und private Schulen finanziell und personell gleich zu fördern. Privatschulen benötigen auch den „kommunalen" Anteil pro Gruppe, die Altersversorgungsanteile sowie die Sachkostenförderung. Die derzeit bestehenden Benachteiligungen sollten vollständig abgebaut werden.

ERSPARNIS DES FREISTAATES

durch Ausbleiben der Finanzhilfen für freie Schulen trotz gesetzlicher Anpassungspflicht:

GYMNASIEN

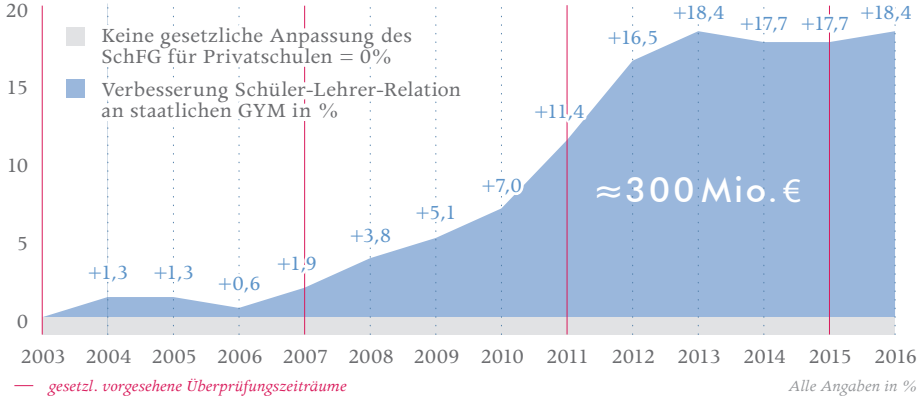

Alle Angaben in %

REALSCHULEN

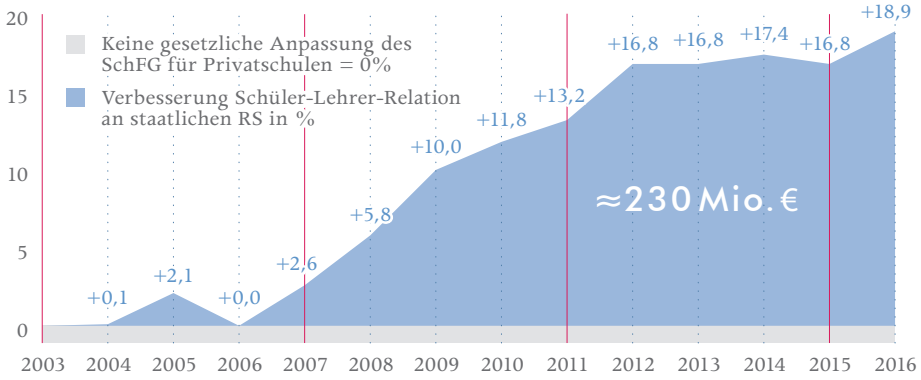

— *gesetzl. vorgesehene Überprüfungszeiträume*

Alle Angaben in %

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

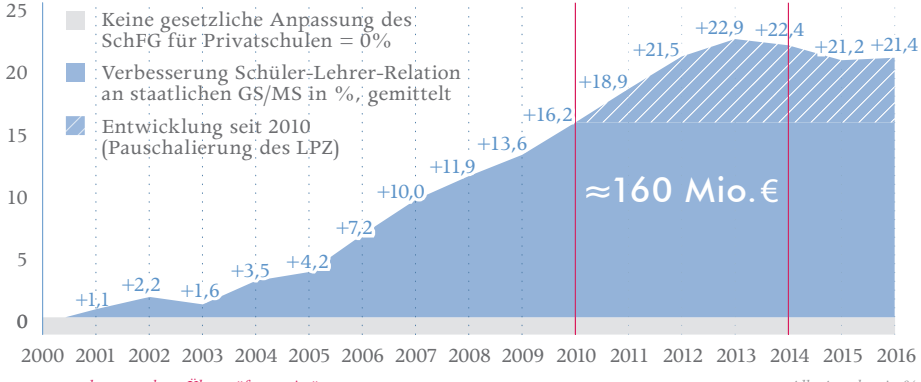

— *gesetzl. vorgesehene Überprüfungszeiträume*

Alle Angaben in %

Dr. Bernhard Petry
Vorstandsvorsitzender

Evangelische Schulstiftung Bayern e. V.
Gleißbühlstr. 7
90402 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 - 244 11-0
www.essbay.de

Dr. Andreas Hatzung
Direktor

Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Straße 4
80336 München
Tel.: +49 (0)89 - 555 266
www.schulwerk-bayern.de

Bernd Dietrich
Präsident

Verband Bayerischer Privatschulen e. V.
Innere Wiener Str. 7
81667 München
Tel.: +49 (0)89 - 44 77 03 33
www.privatschulverband.de

Manfred Burghardt
Geschäftsführender Vorstand

Montessori
Landesverband Bayern e. V.
Hirtenstraße 26
80335 München
Tel.: +49 (0)89 - 548 01 73-0
www.montessoribayern.de

Dr. Ulrich Miller
Geschäftsführer

Montessori Nordbayern e. V.
Daschstraße 16
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Tel.: +49 (0)91 23 - 83 19 839
www.montessori-nordbayern.de

Andrea Wiericks
Vorstandsmitglied

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V.
c/o Waldorfschulverein Gröbenzell
Spechtweg 1
82194 Gröbenzell
Tel.: +49 (0)81 42 - 65 03 605
www.waldorfschule-bayern.de

Überreicht durch:

EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN BAYERN
miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit

Katholisches Schulwerk in Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verband der bayerischen (Erz-)Diözesen

VBP Verband Bayerischer Privatschulen

Montessori Bayern

MONTESSORI NORDBAYERN
Lernen Leben Zukunft

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen – Bayern im Bund der Freien Waldorfschulen

PRIVATE SCHULEN NICHT BREMSEN SCHULVIELFALT SICHERN

POSITIONEN DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2018 – 2023